

Tipgebervereinbarung

Tipgeber:

Gesellschaft:

IMMO-Connect Partner

Frankfurter Str. 73a
53773 Hennef

Zwischen Tipgeber und Gesellschaft wird folgende Tipgebervereinbarung geschlossen.

Die Gesellschaft prüft, ob die vom Tipgeber empfohlene Immobilie der Gesellschaft bereits bekannt ist. Ist dies nicht der Fall, nimmt die Gesellschaft Kontakt mit dem Eigentümer auf. Sollte daraus ein Vertrag zwischen dem Eigentümer und der Gesellschaft zustande kommen, beginnt die Gesellschaft mit der Vermarktung der Immobilie.

Ist die Immobilie der Gesellschaft bereits bekannt, wird der Tipgeber hierüber informiert. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Provision.

Tipps aus Zeitungen oder Internetdatenbanken werden nicht angenommen.

Der Tipgeber versichert, dass der Eigentümer oder sein Vertreter mit der Weitergabe seiner Daten einverstanden sind.

Die Kontaktdaten werden von der Gesellschaft nur im Zuge der erfolgreichen Vermarktung des Objektes genutzt.

Der Tipgeber versichert, dass er nicht Ehepartner des Eigentümers ist.

Das Weitergeben der Provision durch den Tipgeber an den Eigentümer ist untersagt.

Nach erfolgreicher Vermittlung der Immobilie (notarielle Beurkundung des Kaufvertrages oder Abschluss des Mietvertrages) durch die Gesellschaft und Eingang der Maklercourtage bei der Gesellschaft, erhält der Tipgeber seinen Provisionsanteil in Höhe von _____ % der Nettocourtage. Der Tipgeber hat selbst für das Erfüllen seiner steuerlichen Verpflichtung hinsichtlich der Vergütung aus diesem Vertrag Sorge zu tragen.